Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

Band: 18 (1928)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHLICHE CHRONIK.

Antwort der Bischofskonferenz der katholischen Kirchen der Utrechter Union auf die Berichte der Weltkonferenz für Glauben- und Kirchenverfassung zu Lausanne, 3.—21. August 1927, zuhanden des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz.

Die Bischofskonferenz der katholischen Kirchen der Utrechter Union hat in ihrer Sitzung vom 13. August 1928 in Utrecht die Berichte der Weltkonferenz geprüft. Sie gestattet sich, dem Fortsetzungsausschuss folgende Antwort zu unterbreiten:

- I. Die Bischofskonferenz ist grundsätzlich mit dem Vorgehen der Weltkonferenz einverstanden. Der Geist der Busse und des tätigen Willens zur Einheit, der die Weltkonferenz beseelte, erweckt in unsern Kirchen, die seit ihrer unfreiwilligen Trennung von Rom die Einigungsarbeit als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, lebhaften Widerhall.
- 2. Die Bischofskonferenz hält es nicht für angezeigt, nochmals ihre Sonderauffassung über die einzelnen Punkte darzulegen. Sie hält nun, nach der ersten Tagung der Weltkonferenz, den Zeitpunkt für gekommen, in die vertiefende Zusammenarbeit einzutreten, zu der sie sich freudig bereit erklärt.
- 3. Sie bejaht in diesem Sinne die bisher geleistete Arbeit. Insbesondere begrüsst sie die methodische Leitlinie, die bei der Abfassung der Berichte richtunggebend wirkte, nämlich das Bestreben, bei der Feststellung des Gemeinsamen doch das Trennende in keiner Weise zu vertuschen.
- 4. Sie betont deshalb auch für die weitere Arbeit die Auffassung, dass alle Kompromisse vermieden werden sollten. Denn sie hält, bei stärkster Liebe zur Einheit der Kirche, daran fest, dass die Wahrheit der Kirche Gottes nie durch menschliche Überlegungen gewonnen, noch durch solche gar erst geschaffen werden kann. Ihrem Offenbarungscharakter gemäss kann sie vielmehr nur durch gemeinsames Aufmerken auf die Führung des heiligen Geistes, der die Kirche in alle Wahrheit leitet, gefunden werden.
- 5. Da aber kaum zu erwarten ist, dass die bestehenden Gegensätze in absehbarer Zeit ihre völlige Aufhebung erfahren, so vertritt die Bischofskonferenz die Auffassung, dass vorerst nicht die völlige äussere Union angestrebt, sondern die möglichst umfassende

Interkommunion als erstes Ziel vorgestellt werden sollte. (Siehe das Referat von Bischof Dr. Küry an der Weltkonferenz, 15. August 1927.)

- 6. Aber auch die Vorbereitung zu diesem Schritt erfordert eine sorgfältigere Besprechung der zentralen Punkte der Lehre und der Verfassung, als wie sie auf der abgeschlossenen Weltkonferenz möglich war. Die Bischofskonferenz schlägt deshalb vor, dass der Fortsetzungsausschuss auf die Präsentation der Kirchen hin gemischte Kommissionen theologisch durchgebildeter Vertreter der einzelnen Kirchen bestimmen solle, die auf Grund der vorliegenden Berichte die Themata neu durchsprechen.
- 7. Im Sinne von Punkt 4 würde es die Bischofskonferenz begrüssen, wenn grundsätzlich für die von diesen Kommissionen zu erarbeitenden Berichte nicht die Form der glatten «Formel» erstrebt würde, sondern vielmehr eine Form, die die lebendigen Spannungen der Wahrheit sichtbar werden lässt, etwa so wie es Professor Dr. Siegmund-Schultze in seinem Referat über das Wesen der Kirche an der Weltkonferenz, am 5. August 1927, versucht hat.
- 8. Die Bischofskonferenz hält für wichtig, dass die am Einigungswerk Interessierten auch Einsicht in die Details der Weiterarbeit gewinnen können. Deshalb lädt sie den Fortsetzungsausschuss ein, den Zeitschriften, die bisher das Einigungswerk gefördert haben, kurze Berichte zu geben, zudem aber jeder noch den Auftrag, über ein bestimmtes Thema eingehend zu berichten, zukommen zu lassen. So würde die Zusammenarbeit dieser Organe eine Materialsammlung ergeben, wie sie einer einzelnen Zeitschrift nicht aufgebürdet werden könnte.
- 9. Die Bischofskonferenz hält es für erwünscht, dass diese Kommissionsarbeit durch wissenschaftliche Forschungsarbeit gründlich vorbereitet würde. Sie schlägt deshalb vor, die Schaffung ökumenischer Forschungsinstitute im Anschluss an Universitäten ins Auge zu fassen nach der Anregung von Professor Dr. Heiler im 1. Heft 1928 der «Internationalen kirchlichen Zeitschrift», Bern.

Diese Forschungsinstitute könnten zugleich durch Vorlesungen, Kurse und Vorträge den Gedanken der Lausanner Konferenz weiter verbreiten.